



## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

---

### Volksbegehren zum Schutz des Wassers hier: Ergebnis der Unterschriftenprüfung

Nach Abschluss der Stimmberechtigungsprüfung zum Volksbegehren zum Schutz des Wassers gebe ich hiermit gemäß § 18 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) das Ergebnis der Prüfung für die Stadt Bad Bramstedt bekannt:

|  |        |
|--|--------|
| Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02. März 2020) | 11.378 |
| Anzahl der hier zur Überprüfung vorgelegten Eintragungen   | 261    |
| Anzahl der gültigen Eintragungen   | 245    |
| Anzahl der ungültigen Eintragungen   | 16     |

Ich weise darauf hin, dass das vorstehende Ergebnis insgesamt nur einen vorläufigen Charakter hat. Die endgültige Feststellung erfolgt durch den Landesabstimmungsausschuss, der bei seiner Entscheidung über die Gültigkeit der Eintragung nicht an die Auffassung der Gemeinden und Ämter gebunden ist.

Bad Bramstedt, 02.04.2020

Stadt Bad Bramstedt

gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin